



## Pressemitteilung Luxemburg, den 29. April 2021

# Finanzierungsinstrumente der EU-Kohäsionspolitik: Kontrollen beim Abschluss zeigen Ergebnisse

**Im Zeitraum 2007-2013 setzten die Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik mehr als 1 000 Finanzierungsinstrumente ein. Die Förderfähigkeit dieser Ausgaben wurde beim Abschluss der Programme angemessen überprüft. Dies geht aus einem heute veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Die Kontrollen hätten zu greifbaren Ergebnissen geführt, auch wenn einige Fehler – einer davon gravierend – unentdeckt geblieben seien. Insgesamt stellen die Prüfer jedoch fest, dass die meisten Probleme, die im Zeitraum 2007-2013 aufgetreten waren, am Ende bereinigt wurden.**

Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung waren in der Förderperiode 2007-2013 eine relativ neue, aber wichtige Methode zur Finanzierung der Kohäsionspolitik der EU. Ihr Beitrag belief sich auf insgesamt 16,4 Milliarden Euro, von denen 11,3 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU beigesteuert wurden. Bei den Überprüfungen der Förderfähigkeit vor dem Abschluss der Programme geht es darum, die während der Umsetzung aufgedeckten Fehler und Mängel zu beheben. Dieser Prozess sei jedoch sehr langwierig: Sieben Jahre nach Ende der Förderperiode 2007-2013 seien einige Überprüfungsarbeiten noch immer nicht abgeschlossen.

*"Die heutige Veröffentlichung eines Prüfungsberichts zu einem Thema aus dem Zeitraum 2007-2013 mag auf den ersten Blick überholt wirken", erläuterte Ladislav Balko, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Doch Finanzierungsinstrumente haben in der Kohäsionspolitik der EU sogar noch an Bedeutung gewonnen. Unsere Schlussfolgerungen sind daher mit Blick auf den Abschluss des Zeitraums 2014-2020 sowohl relevant als auch richtig terminiert."*

Die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Leitlinien hätten rechtzeitig vorgelegen und seien angemessen gewesen. Da die Rechtsvorschriften für 2007-2013 nur wenige Bestimmungen zu Finanzierungsinstrumenten enthielten, sei dies besonders hilfreich gewesen. Außerdem hätten auch die Kontrollen der Prüfbehörden im Allgemeinen funktioniert. Wegen der Einschränkungen ihres Auftrags für von der EIB-Gruppe verwaltete Instrumente hätten sie sich

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

jedoch oft vollständig auf die (begrenzten) Berichte des externen Prüfers der EIB-Gruppe stützen müssen, so die Prüfer.

Mehr als 80 % der kohäsionspolitischen Programme mit Finanzierungsinstrumenten seien bis Ende 2020 vollständig abgeschlossen worden, und die Kommission habe sie gründlich überprüft. Diese Abschlussarbeiten könnten am Ende zu Korrekturen in Höhe von mehr als 270 Millionen Euro führen. Die EU-Prüfer weisen jedoch darauf hin, dass ausgerechnet beim größten von ihnen aufgedeckten Fehler keine Anpassung vorgenommen wurde. Die Kommission habe Ausgaben in Höhe von 139 Millionen Euro für ein Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Spanien als förderfähig eingestuft, obwohl 80 % der Fördermittel an große Unternehmen (einige davon sogar börsennotiert) ausgezahlt worden seien.

Die meisten der im Zeitraum 2007-2013 festgestellten Mängel seien für 2014-2020 behoben worden. Die Leitlinien seien ausgeweitet worden und die Bestimmungen in den Rechtsvorschriften für die Kohäsionspolitik hätten sich verzehnfacht. Zudem seien Maßnahmen ergriffen worden, um die Einschränkungen der Befugnisse der Prüfbehörden bei von der EIB verwalteten Instrumenten zu beseitigen. Im Zeitraum 2014-2020 sei es überdies weniger wahrscheinlich, dass Probleme mit der Förderfähigkeit der Instrumente für KMU auftreten würden, da spezielle Fonds für KMU aufgelegt worden seien.

Die Prüfer weisen jedoch mahnend auf immer noch vorhandene Probleme und Unsicherheiten hin, die den wirksamen Abschluss der im Zeitraum 2014-2020 eingesetzten Finanzierungsinstrumente beeinträchtigen könnten. Daher empfehlen sie, dass die Europäische Kommission beratende Unterstützung zu den häufigsten im Zuge von Prüfungen aufgedeckten Fehlern anbieten sollte. Außerdem fordern sie die Kommission auf, den nationalen Prüfbehörden klare Anweisungen zu geben, damit die Förderfähigkeit der Ausgaben für Finanzierungsinstrumente beim Abschluss gewährleistet ist.

## Hintergrundinformationen

Finanzierungsinstrumente sind eine Alternative zu den herkömmlichen Zuschüssen, da sie rückzahlbare Formen der finanziellen Unterstützung ermöglichen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Darlehen, Garantien, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen. Diese sind revolving angelegt: Um die Auswirkungen öffentlicher Investitionen zu maximieren, sollen die Mittel nach Ablauf der vereinbarten Rückzahlungsfrist für ähnliche Zwecke reinvestiert werden. Am Ende des Zeitraums 2007-2013 gab es 1 058 Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung in 25 Mitgliedstaaten.

Der Sonderbericht Nr. 06/2021 "Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik beim Abschluss des Zeitraums 2007-2013: insgesamt gute Ergebnisse der Überprüfungsarbeit, doch blieben noch Fehler bestehen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu) abrufbar.

In den letzten Jahren hat der Hof mehrere Prüfungsberichte über Finanzierungsinstrumente der EU veröffentlicht. Dazu gehören der [Sonderbericht Nr. 19/2016](#), "Vollzug des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente: aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu ziehende Lehren", der [Sonderbericht Nr. 36/2016](#), "Beurteilung der Regelungen für den Abschluss der Programme für Kohäsion und ländliche Entwicklung des Zeitraums 2007-2013", und der [Sonderbericht Nr. 17/2018](#), "Die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten während der letzten Jahre der Programme 2007-2013 halfen gegen niedrige Mittelausschöpfung, waren jedoch nicht ausreichend ergebnisorientiert".

In diesem Sommer soll ein Prüfungsbericht über die Berichterstattung der Kommission zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Kohäsionsausgaben veröffentlicht werden.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Hofes: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – M: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti – [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – M: (+352) 691 553 547